



Geschäftsordnung des Präsidiums

Fassung vom 25. Juni 2024

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Einberufung.....	2
§ 3 Beschlussfähigkeit.....	2
§ 4 Leitung der Sitzungen.....	2
§ 5 Protokolle.....	2
§ 6 Inkrafttreten.....	3



Ausrüster des BTTV



§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung dient der Durchführung der Sitzungen des Präsidiums.

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung sind für das Präsidium verbindlich, soweit nicht Vorschriften der Satzung oder der Finanzordnung etwas anderes bestimmen.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder ganzen Sitzungen können Berater:innen oder Gäste eingeladen werden.

§ 2 Einberufung

Zu den Sitzungen lädt der/die Präsident:in, bei Verhinderung ein anderes Präsidiumsmitglied ein.

Die Terminierung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Einladung und Übersendung der Tagesordnung erfolgt spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn.

Die Tagesordnung enthält mindestens alle zu fassenden Beschlüsse mit Inhalt und Begründung sowie den notwendigen Anlagen, damit sich alle Teilnehmenden entsprechend vorbereiten können.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung mit Beschlüssen müssen spätestens drei Arbeitstage vor dem Sitzungstermin beim Präsidenten eingegangen sein. Über später eingehende Ergänzungswünsche entscheidet das Präsidium zu Beginn der Sitzung.

§ 3 Beschlussfähigkeit

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß einberufen worden ist und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Präsidiumsmitglieder anwesend sind.

§ 4 Leitung der Sitzungen

Die Präsidiumssitzungen leitet der/die Präsident:in, bei Verhinderung ein anderes Präsidiumsmitglied.

Als erstes wird die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Über Einsprüche gegen die Tagesordnung und Änderungsanträge wird ohne Debatte mit einfacher Mehrheit entschieden. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können als Dringlichkeitsanträge mit Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit zugelassen werden.

§ 5 Protokolle

Über den Ablauf und die Ergebnisse der Präsidiumssitzung wird innerhalb einer Woche ein Notizprotokoll gefertigt. Das Notizprotokoll wird innerhalb einer Woche per E-Mail im Präsidium verteilt.

Das Protokoll wird zur nächsten Sitzung angefertigt und mit der Einladung als Anlage gesendet. In der Sitzung erfolgt die Genehmigung des Protokolls.



Berliner Tisch-Tennis Verband e.V.

Paul-Heyse-Str. 29 - 10407 Berlin - Telefon (030) 892 91 76

Email: geschaeftsstelle@bettv.de



Das genehmigte Protokoll wird innerhalb einer Woche nach der Genehmigung auf der Webseite oder in TischtennisLive veröffentlicht.

§ 6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung vom 25. Juni 2024 in Kraft.



Ausrüster des BTTV